

- die Anfragen,
- weitere wesentliche Inhalte der Sitzung (z.B. Ordnungsmaßnahmen, Sitzungsunterbrechungen),
- die Einwohnerfragestunde.

Der Vorsitzende und jedes Stadtratsmitglied können vor jeder Erklärung verlangen, dass ihre Erklärung in der Niederschrift festgehalten wird. Die Erklärungen sollten nicht länger als 3 Minuten dauern.

- (3) Die Niederschrift ist nach Unterzeichnung durch den Vorsitzenden des Stadtrates und dem Protokollführer allen Mitgliedern des Stadtrates zu übersenden. Die Niederschrift über die in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ist gesondert zu protokollieren und in einem verschlossenen Umschlag mit dem Aufdruck „Vertraulich“ zu versenden.
- (4) Auf Antrag eines Mitgliedes kann der Stadtrat in seiner nächsten Sitzung beschließen, ob eine beanstandete Niederschrift zu berichtigen oder zu ergänzen ist. Die Berichtigung oder Ergänzung wird in die laufende Niederschrift aufgenommen.
- (5) Einwände gegen die Niederschrift können sich nur auf Fassung und Richtigkeit der Wiedergabe beziehen. Eine erneute Beratung in sachlicher Hinsicht ist ausgeschlossen.
- (6) Zur Erleichterung der Anfertigung einer Niederschrift, sind dem Protokollführer Tonaufnahmen gestattet. Nach Fertigstellung, Unterzeichnung und Genehmigung der Niederschrift, sind die Tonaufnahmen zu löschen.

II. ABSCHNITT

Fraktionen

§ 20

Fraktionen

- (1) Mindestens zwei Mitglieder des Stadtrates können sich zu einer Fraktion zusammenschließen. Ein Stadtratsmitglied kann nicht mehreren Fraktionen angehören.
- (2) Die Bildung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, der Name des Vorsitzenden und des Stellvertreters sowie der Mitglieder sind dem Vorsitzenden des Stadtrates unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für Änderungen.

III. ABSCHNITT

Ausschüsse des Stadtrates

§ 21

Verfahren in den Ausschüssen

- (1) Soweit durch Gesetz nichts Abweichendes bestimmt ist, finden für die Ausschüsse des Stadtrates die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung entsprechend Anwendung.
- (2) Der Vorsitzende eines beratenden Ausschusses legt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister fest, welche Beschlussvorlagen oder Themen in den Ausschusssitzungen behandelt werden.
- (3) Die Ausschüsse können zu einzelnen Tagesordnungen in ihrer Sitzung Sachverständige anhören.

IV. ABSCHNITT

Öffentlichkeitsarbeit

§ 22

Unterrichtung der Öffentlichkeit und Presse

- (1) Der Oberbürgermeister gibt die Zeit, den Ort, die Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse mindestens am dritten Tag vor der Sitzung ortsüblich bekannt und unterrichtet über den wesentlichen Inhalt der gefassten Beschlüsse.
- (2) Die Bekanntmachung von Tagesordnungspunkten aus nichtöffentlichen Sitzungen hat so zu erfolgen, dass der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.

V. ABSCHNITT

Schlussvorschriften, In-Kraft-Treten

§ 23

Auslegungen und Abweichungen von der Geschäftsordnung

- (1) Bei Zweifel über die Anwendung oder Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet der Stadtrat.
- (2) Von der Geschäftsordnung kann, soweit gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen, im Einzelfall abgewichen werden, wenn die Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates damit einverstanden ist.

§ 24

Sprachliche Gleichstellung

Personen - und Funktionsbezeichnungen in dieser Geschäftsordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 25

In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 30.05.2012 (Beschluss Nr. 0438/2012), veröffentlicht im Amtsblatt am 10.06.2012, außer Kraft.

Schönebeck (Elbe), 05.09.2014



Knoblauch
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0006-1/2014

Verteilung der Vorsitz der beratenden Ausschüsse

Unter Beachtung des § 11 Abs. 3 und 4 der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) werden die Ausschussvorsitze wie folgt verteilt:

CDU	DIE LINKE	SPD	Grüne	FDP/Rettet die Altstadt
1. und 4. Sitz	3. Sitz	2. Sitz	0	5. Sitz

Schönebeck (Elbe), 05.09.2014



Knoblauch
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0007-1/2014

Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse des Stadtrates Schönebeck (Elbe)

Der Stadtrat beschließt folgende Sitzverteilung und namentliche Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse des Stadtrates Schönebeck (Elbe):

Beschließender Ausschuss	Fraktion				
	CDU	DIE LINKE	SPD	Grüne	FDP/Rettet die Altstadt
Hauptausschuss	2	2	1	0	1
Betriebsausschuss Städtischer Bauhof	2	1	2	0	1
Betriebsausschuss Kur- und Gesundheitsverwaltung	2	2	1	0	1

Hauptausschuss:	Vorsitzender	Herr Oberbürgermeister Bert Knoblauch
	Mitglied	Herr Torsten Pillat
	Mitglied	Herr Markus Baudisch
	Mitglied	Frau Sabine Dirlich
	Mitglied	Herr Udo Simon
	Mitglied	Herr Frank Schiwiek
	Mitglied	Herr Reinhard Banse
	beratendes Mitglied	Herr Dr. Thoralf Winkler

Betriebsausschuss „Städtischer Bauhof“	Vorsitzender	Herr Oberbürgermeister Bert Knoblauch
	Mitglied	Herr Dr. Andreas Thews
	Mitglied	Herr Rainer Krummel
	Mitglied	Herr Daniel Schürmann
	Mitglied	Herr Frank Wedekind
	Mitglied	Herr Gerhard Hildebrand
	Mitglied	Herr Holger Goldschmidt
	berufenes Mitglied des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof	-
	beratendes Mitglied	Herr Dr. Thoralf Winkler

Betriebsausschuss „Kur- und Gesundheitsverwaltung“	Vorsitzender	Herr Oberbürgermeister Bert Knoblauch
	Mitglied	Herr Matthias Menzel
	Mitglied	Herr Gundhelm Franke
	Mitglied	Herr Rolf Wiswede
	Mitglied	Frau Sabine Dirlich
	Mitglied	Frau Cornelia Ribbentrop
	Mitglied	Herr Holger Goldschmidt
	berufenes Mitglied des Eigenbetriebes Solepark Schönebeck/Bad Salzelmen	-
	beratendes Mitglied	Herr Ralf Arndt

Schönebeck (Elbe), 05.09.2014



Knoblauch
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0008-1/2014

Zusammensetzung der beratenden Ausschüsse des Stadtrates Schönebeck (Elbe)

Der Stadtrat beschließt folgende Sitzverteilung und namentliche Zusammensetzung der beratenden Ausschüsse des Stadtrates Schönebeck (Elbe):

Beratender Ausschuss	Fraktion				
	CDU	DIE LINKE	SPD	Grüne	FDP/Rettet die Altstadt
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	2	2	2	0	1
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	2	2	2	0	1
Jugend-, Frauen- und Sozialausschuss	2	2	2	0	1
Stadtentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss	2	2	2	0	1
Wirtschaftsausschuss	2	2	2	0	1

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	Vorsitzender: Herr Steffen Behm
	Mitglied: Herr Frank Wedekind
	Mitglied: Herr Torsten Pillat
	Mitglied: Herr Andreas Schumann
	Mitglied: Herr Friedrich Harwig
	Mitglied: Herr Rolf Wiswede
	Mitglied: Herr Manfred Pöschke
	beratendes Mitglied: Herr Dr. Thoralf Winkler

Kultur-, Schul- und Sportausschuss	Vorsitzender: Herr Helmut Huppertz
	Mitglied: Herr Hans-Marcus Hax
	Mitglied: Frau Ina Bühring
	Mitglied: Frau Anne Schönemann
	Mitglied: Herr Daniel Schürmann
	Mitglied: Herr Philipp Körner
	Mitglied: Herr Thomas Mogge
	beratendes Mitglied: Herr Ralf Arndt

Jugend-, Frauen- und Sozialausschuss	Vorsitzender: Herr Thomas Mogge
	Mitglied: Herr Matthias Menzel
	Mitglied: Frau Marlis Ekrutt
	Mitglied: Frau Anne Schönemann
	Mitglied: Herr Gerhard Hildebrand
	Mitglied: Frau Heidemarie Wünsche
	Mitglied: Frau Cornelia Ribbentrop
	beratendes Mitglied: Herr Ralf Arndt

Stadtentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss	Vorsitzender: Herr Michael Schulz
	Mitglied: Frau Janine Jurzig
	Mitglied: Herr Jens-Uwe Gehricke
	Mitglied: Herr Udo Simon
	Mitglied: Frau Heidemarie Wünsche
	Mitglied: Herr Werner Grundmann
	Mitglied: Herr Christian Jung
	beratendes Mitglied: Herr Dr. Thoralf Winkler

Wirtschaftsausschuss	Vorsitzender: Herr Ralf Schneckenhaus
	Mitglied: Herr Gerhard Hildebrand
	Mitglied: Herr Wolfgang Schröder
	Mitglied: Herr Hans-Jürgen Fricke
	Mitglied: Herr Steffen Behm
	Mitglied: Herr Werner Grundmann
	Mitglied: Herr Manfred Pöschke
	beratendes Mitglied: Herr Dr. Thoralf Winkler

Schönebeck (Elbe), 05.09.2014



Knoblauch
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0026/2014

Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 16.07.2014

- (1) Der Stadtrat stellt fest, dass die auf der konstituierenden Sitzung am 07.07.2014 durchgeführte Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates - nach Rechtsauffassung des Ministeriums

- für Inneres und Sport und der Kommunalaufsichtsbehörde - rechtswidrig erfolgte.
- Der Stadtrat beschließt die Wiederholung der Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates und die Wiederholung der Wahl der/des Ersten und Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates.
- Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der nachfolgend aufgeführten Beschlüsse, welche in der konstituierenden Sitzung am 07.07.2014 gefasst wurden:
 - 0001/2014 Entscheidung über den Wahleinspruch vom 02.06.2014 und über die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat in der Stadt Schönebeck (Elbe) (TOP 9)
 - 0002/2014 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen zu den Ortschaftsräten der Ortschaften Plötzky, Pretzien und Ranies (TOP 10)
 - 0003/2014 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse der Stadt Schönebeck (Elbe) (TOP 11)
 - 0006/2014 Verteilung der Vorsitz der beratenden Ausschüsse (TOP 13)
 - 0007/2014 Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse des Stadtrates Schönebeck (Elbe) (TOP 14)
 - 0008/2014 Zusammensetzung der beratenden Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Schönebeck (Elbe) (TOP 15)

Schönebeck (Elbe), 05.09.2014

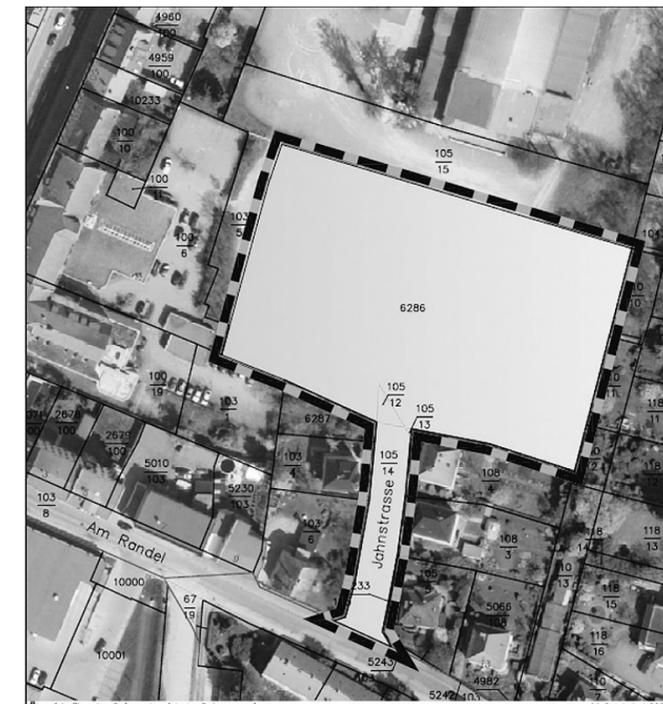


Knoblauch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 63 „Jahnstraße“

Durch den Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) wurde in der Sitzung am 16. September 2014 gemäß § 2 (1) i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 63 „Jahnstraße“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt.

- (1) Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in Schönebeck (Elbe) im Bereich „Mitte“ und wird begrenzt:
 - nördlich durch die Grundstücke „Stadtspark“/ Restaurant Steak House „Los Gauchos“
 - östlich durch die rückwärtigen Grundstücke der Wohnbebauung an der Staßfurter Straße
 - südlich durch die Grundstücke mit Wohnbebauung an der Jahnstraße
 - westlich durch den PkW-Stellplatz des Hotel „Domicil“ und der „Friedrich-Passage“ im rückwärtigen Bereich der Friedrichstraße
 Das Plangebiet ist auf dem Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss dargestellt.



- (2) Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt (beschleunigtes Verfahren). Gemäß § 13a (2) Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.
- (3) Die Planungsziele des Bebauungsplans sind:
 - Herstellung der städtebaulichen Ordnung durch Entwicklung der innerstädtischen Brachfläche
 - Weiterentwicklung des vorhandenen Wohnquartiers entlang der Jahnstraße
 - Angebotsschaffung an innerstädtischen Baugrundstücken für Einfamilienhäuser
- (4) Die Darstellung im Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a (2) Satz 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 63 „Jahnstraße“ wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Ab dem Tag der Bekanntmachung können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes, Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) während der allgemeinen Sprechzeiten erörtert werden.

Schönebeck (Elbe), 21.09.2014



i.V. Adler
Knoblauch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe) Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 29 „Am Elbepark“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 29 „Am Elbepark“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch bekanntgegeben. Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) stimmte der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens in seiner Sitzung vom 16.09.2014 zu. (Beschluss Nr. 020/2014) Der Bebauungsplan soll gemäß § 13 a Abs. 1 Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Daher wird gemäß § 13a (2) Baugesetzbuch von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch abgesehen und das Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch durchgeführt. Anlass des Verfahrens ist die Anpassung der Ziele des Bebauungsplans an die geänderten rechtlichen und städtebaulichen Rahmenbedingungen. Zur Schaffung des aktuell angepassten Baurechts und zur Sicherung der städtebaulichen und sonstigen Ziele des Allgemeinwohls vor Ort soll der Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 29 „Am Elbepark“ daher neu aufgestellt werden. Die bislang in Aufstellung befindlichen Ziele des im selben Geltungsbereich entwickelten und nicht rechtskräftig gewordenen Bebauungsplans Nr. 29 „Wohnpark auf dem ITB-Gelände“ wurden zuvor in gleicher Sitzung am 16.09.2014 aufgehoben. (Beschluss Nr. 019/2014)

Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb des Sanierungsgebietes „Altstadt Schönebeck (Elbe)“. Das Plangebiet (Änderungsbereich) ist auf dem nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.